

— (Gemeinsame Lebensmittelversorgung.)

Je mehr häufen sich die Klagen, daß der österreichische Konsum unter der nicht einheitlichen Approvisionnement der gesamten Monarchie leide und gegenüber Ungarn benachteiligt sei. Eine Zentralstelle hätte von Kriegsbeginn an, gleichwie für das Militär, für die zivile Bevölkerung beider Reichshälften geschaffen werden sollen, dann wäre nicht bloß eine gerechtere, sondern auch eine rationellere Verteilung der vorhandenen Mittel erzielt worden. Um nur ein Beispiel der Bevorzugung Ungarns hervorzuheben, sei erwähnt, daß die ungarischen Brauereien beinahe ihr volles Quantum an Gerste (80 Prozent und darüber) erhalten haben, während in Oesterreich in den meisten Fällen den Brauereien nur ein Drittel des normalen Konsums angewiesen wurde. Allerdings schreibt über Ungarns Brauereien, und das soll nicht verschwiegen werden, bis auf weiteres das Damoklesschwert der Wegnahme der Hälfte des gelieferten Gerstequantums. In so ungewöhnlich schwierigen Zeiten müssen alle Kräfte zusammenwirken, und daß das möglich ist, zeigt das einheitliche Vorgehen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands gegenüber den Bezügen von Bulgarien und Rumänien. Die Abmachungen mit dem bulgarischen Bundesgenossen dürfen bereits auf der Basis gegenseitiger Interessensförderung als geordnet angesehen werden. Mit Bulgarien haben denn auch schon größere Abschlüsse in Brotgetreide und Futtermitteln stattgefunden, wobei in Rücksicht auf die Menge zu wünschen bleibt, daß die Donauberchiffungen durch frühen Winter nicht gestört werden. Aus Rumänien kommt übrigens bahnhwärts auch manches an Gerste und Mehl heraus, das aber vorerst hauptsächlich nach Deutschland geht; doch handelt es sich dabei noch um keinen regelmäßig betriebenen Verkehr. In Deutschland schreitet man jetzt daran, nachdem die Versorgung einerseits und die Einschränkung des Verbrauches andererseits gesichert sind, den Konsumenten die Lebenshaltung billiger zu gestalten. Regierung und Kommunen arbeiten an dieser Organisation gegen alle Preistreiberien, und Artikel in weitestem Umfange werden in diese Reglementierung einbezogen. Um diese Vorsorge ins rechte Licht zu stellen, sei beispielsweise mitgeteilt, daß Öle und Fette, Eicheln und Kastanien, Stroh und Häcksel, ferner Tee, Kaffee, Kakao, weisse Buchweizen, Hirse, Gemüse, Obst und Obstmus einbezogen sind. Aber auch Butter, Kartoffeln, Fische, Wild, Milch, Zwiebeln, Sauertraut usw. unterstehen dieser Kontrolle. Gleiche Maßnahmen wären bei uns um so mehr angezeigt, als die Lebenshaltung in der Monarchie teurer zu stehen kommt als in Deutschland.